

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden, nachfolgend Gast genannt, und dem Restaurant Frohegg, im Folgenden als Restaurant bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB – egal in Bezug auf welche Leistung – immer von Vertrag gesprochen. Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsabschluss gültigen Geschäftsbedingungen des Restaurants. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Reservationen

Gruppen: Gruppen im Sinne dieser AGB sind Gruppen mit einer Mindestzahl von 10 gebuchten Personen. Schriftliche Bestätigungen: Als schriftliche Bestätigungen gelten auch Fax- und E-Mail Nachrichten. Vertragspartner sind der Gast und das Restaurant.

Die Teilnehmerzahl muss bis spätestens 3 Tage vor dem Anlass definitiv mitgeteilt werden. Die gemeldete Anzahl ist für uns verbindlich, auch wenn weniger Personen teilnehmen. Bei einer höheren Teilnehmerzahl gilt die effektive Anzahl Personen für uns als verbindlich.

Eine Änderung betreff Anzahl Personen bei Krankheit, Unfall oder sonstige Absenz muss der Gast 24 Stunden vor dem Anlass mitteilen, ansonsten wird der Betrag für die gemeldeten Personen verrechnet.

## 3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang des Vertrags bestimmt sich gemäss individuell vorgenommener Reservation des Gastes. Der Gast hat – andere vertragliche Vereinbarungen vorbehalten – keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum. Sollte trotz einer bestätigten Reservation kein Tisch/Raum im Restaurant verfügbar sein, so muss das Restaurant den Gast unverzüglich hierüber informieren und gleichwertigen Ersatz in einem räumlich nahen gelegenen Restaurant vergleichbarer oder höherer Kategorie anbieten. Alle fälligen Mehraufwendungen für das Ersatzrestaurant gehen zu Lasten des Restaurants. Lehnt der Gast das Ersatzrestaurant ab, so hat das Restaurant vom Gast bereits erbrachte Leistungen umgehend zu erstatten.

## 4. Preise / Zahlungspflicht

Die vom Restaurant genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Der Gast ist verpflichtet, für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise des Restaurants zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast, seinen Begleitern und Besuchern veranlasste Leistungen und Auslagen des Restaurants an Dritte. Eine Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes.

Barzahlung in Euro (EUR) möglich, es gilt der jeweilige Tageskurs. Alle publizierten Preise können jederzeit ohne Mitteilung an den Gast angepasst werden. Gültigkeit haben jeweils diejenigen Preise, die vom Restaurant bestätigt werden. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken oder mit einer akzeptierten Kreditkarte erfolgen. Das Restaurant bieten Zahlung auf Rechnung an, ab einen Betrag von 100.00 Fr. Diese muss vom Gast bei Erhalt der Rechnung sofort bezahlt werden.

## 7. Erkrankung des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes im Restaurant, so benachrichtigt das Restaurant auf Wunsch des Gastes einen Arzt. Ist der Gast nicht mehr handlungsfähig und hat das Restaurant Kenntnis von der Erkrankung, so kann es auch ohne Aufforderung des Gastes einen Arzt benachrichtigen. Die medizinische Betreuung erfolgt in jedem Fall auf Kosten des Gastes.

## 8. Garderoben

Das Restaurant verfügt über zwei Garderoben, die nicht beaufsichtigt sind. Der Gast hat die eigene Verantwortung zu tragen über seine Wertsachen. Das Restaurant haftet nicht bei Diebstahl. Wenn der Gast etwas liegen lässt, wird es vom Restaurant auf die Seite gelegt. Wenn es innerhalb von einem Monat nicht abgeholt wird, hat das Restaurant das Recht, dies zu liquidieren.